Zusätzliche technische Bestimmungen **Anlage 2.3**

Abkürzungen

Ril	Richtlinie
DS	Druckschrift
DBS	DB Standard
DV	Dienstvorschrift
TR	Technische Regeln
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel

Hinweise

Das Regelwerk der Deutschen Bahn AG ist zu beachten.
Auszugsweise sind insbesondere die folgenden Regelwerke maßgebend:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in der Regel nur die Haupt- und Untergruppennummern benannt.

Unterlagen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen und weitere technische Regelwerke

Ril	123	Notfallmanagement
Ril	124	Brandschutz
Ril	132.01	Arbeitsschutz im DB-Konzern
Ril	878	Stromleitungskreuzungsrichtlinien
Ril	413	Infrastruktur gestalten
Ril	809	Infrastruktur- und elektrotechnische Maßnahmen realisieren (planen, durchführen, abnehmen, dokumentieren und abschließen)
Ril	85901	Telekommunikationsanlagen im Bahnbetrieb
Ril	859.60	Zeichenstandards für Bestandspläne TK
Ril	886	Bestand in Plänen dokumentieren
Ril	954	Elektrische Energieanlagen
VV BAU		Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau sowie maschinentechnische Anlagen
VV BAU-STE		Verwaltungsvorschrift für die Bauaufsicht über Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnische Anlagen,
VV EA		Verwaltungsvorschrift zur Eisenbahnaufsicht über bauliche Anlagen
VV IBG		Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem
EIGV		Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem
Leitfaden EBA		Leitfaden für den Brandschutz in Personenverkehrsanlagen der Eisenbahnen des Bundes
EiTB		Eisenbahnspezifische Technische Baubestimmungen
ZTV E StB 2017		Zusätzliche technischen Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
RUK		Richtlinien für umweltgerechte Planung und Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten

Ez- RUK	Ergänzung zu den Richtlinien für umweltgerechte Planung und Ausführung von Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
DGUV Information 203-047	Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen